

Baugenossenschaft Kulmbach und Umgebung eG

Wahlvorschläge für die Vertreterwahl 2019 / Bezirk*

Name des vorschlagenden Mitgliedes: _____

Anschrift: _____

Als Kandidaten zur Vertreterwahl schlage ich folgende Mitglieder vor:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Einverständnis des Kandidaten = Unterschrift

.....
Unterschrift des vorschlagenden Mitgliedes

Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten!

*Anm. Wahlbezirk 1=Blaich, Wahlbezirk 2=Siedlung, Wahlbezirk 3=Stadt, Wahlbezirk 4=Umgebung

Baugenossenschaft Kulmbach und Umgebung eG

1. Bitte verwenden Sie für Ihre Wahlvorschläge nur diesen Vordruck.
Bei Bedarf können Sie weitere Vordrucke anfordern oder im Büro der Baugenossenschaft abholen.
2. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann beliebig viele wählbare Mitglieder als Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Falls Sie selbst Interesse haben und gerne kandidieren möchten, Sie aber niemanden kennen, der Sie vorschlagen könnte, dann rufen Sie bitte beim Wahlvorstand (Büro der Baugenossenschaft, Tel. 6702-0) an. Es besteht dann eventuell die Möglichkeit, dass Sie vom Wahlvorstand vorgeschlagen werden. (§ 7 Abs. 1 der Wahlordnung)

Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personenhandels-gesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden. (§ 4 Abs. 1 der Wahlordnung)
3. Der Wahlvorschlag muss jeweils **den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift** des vorgeschlagenen Mitgliedes enthalten.
Das vorgeschlagene Mitglied muss durch seine **Unterschrift** bestätigen, dass es mit dem Vorschlag einverstanden ist (Vordruck letzte Spalte).

Wahlvorschläge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen die Unterschrift des vorgeschlagenen Kandidaten fehlt, bleiben unberücksichtigt.
4. Gesonderte Wahlvorschläge für Vertreter und Ersatz-Vertreter sind nicht zulässig.

Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die jeweils die meisten Stimmen erhalten haben.

Als Ersatz-Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die nach den Vertretern die meisten Stimmen erhalten haben.